

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/029/2015**

**öffentlich**

|                                                   |                   |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Sozialamt                            | Datum: 02.07.2015 |
| Bearbeiter/in: Birgit Jommersbach / Thomas Müller | Az.: 50-1 / 50-5  |

| Beratungsfolge  | Termine    | Art der Entscheidung |
|-----------------|------------|----------------------|
| Sozialausschuss | 24.08.2015 | Vorberatung          |
| Kreisausschuss  | 21.09.2015 | Vorberatung          |
| Kreistag        | 28.09.2015 | Beschluss            |

#### Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verstetigung des Pilotprojektes

Finanzielle Auswirkung ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Für eine Verstetigung des Projektes wird nach Beendigung der Förderung mit ESF-Mitteln auch in 2016 ein Betrag in Höhe von 52.000 € zur Verfügung gestellt.

|                                                   |                   |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Sozialamt                            | Datum: 02.07.2015 |
| Bearbeiter/in: Birgit Jommersbach / Thomas Müller | Az.: 50-1 / 50-5  |

## Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verstetigung des Pilotprojektes

### Anlass der Vorlage

Das Modellprojekt ACHTUNG-FERTIG-LOS! (A-F-L) der Gemeinnützigen Sozialpsychiatrischen Gesellschaft Niederberg mbH – SGN) startete mit einer Förderung durch ESF-Mittel am 01.07.2013. Nähere Ausführungen können den Vorlagen Nr. 50/008/2013 aus der Sitzung des Sozialausschusses am 21.02.2013 sowie 50/20/2014 aus der Sitzung des Sozialausschusses am 01.09.2014 entnommen werden.

Diese Förderphase läuft am 31.12.2015 endgültig nach insgesamt 2,5 Jahren aus.

Im Sozialausschuss ist über das Projekt mehrfach berichtet worden, zuletzt in der Sitzung am 09.02.2015, in der über die Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31.12.2015 informiert wurde (Vorlage Nr. 50/010/2015).

Der positive Verlauf der ersten Projektlaufphase (01.07.2013 – 31.12.2014) sowie erste Erkenntnisse daraus, die ausschlaggebend für die Verlängerung der Projektlaufzeit um ein Jahr (bis 31.12.2015) waren, wurden dem Sozialausschuss in der Sitzung am 01.09.2014 dargestellt (Vorlage Nr. 50/020/2014). Alle Kofinanziers (LVR, JC, Jugendämter, Krankenkasse) haben seinerzeit die Verlängerung der Projektlaufzeit befürwortet. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel seitens des Kreises Mettmann in Höhe von 52.000 € wurden auch in den Haushalt 2015 eingestellt.

### Sachverhaltsdarstellung

Im Rahmen des Modellprojekts werden Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit Wohnort in den Städten Velbert, Heiligenhaus und Wülfrath (Einzugsbereich der SGN als sozialpsychiatrisches Zentrum) betreut.

Eines der wesentlichen Ziele des Projektes ist es, ein dauerhaftes rechtskreisübergreifendes Vernetzungsmodell mit nachhaltiger Finanzierungsstruktur aufzubauen, um das Projekt in ein nachhaltiges Regelangebot zu überführen.

Die Notwendigkeit, das Projekt dauerhaft weiterzuführen und entsprechend zu finanzieren, ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Gründen:

- Die Bedarfslage von 18- bis 25-jährigen Jugendlichen in psychischen Problemlagen, die noch keine Ausbildungsreife erlangt haben, ist noch höher, als ursprünglich zu Projektbeginn erwartet.
- Ohne schnelle und rechtskreisübergreifende Unterstützungsmaßnahmen, wie durch das Projekt AFL, manifestiert sich die langfristige Abhängigkeit der Betroffenen von Transferleistungen – häufig auch generationsübergreifend.

Nähere Ausführungen des Projektträgers SGN zu Problemlagen, Dienstleistungen sowie Quantität und Qualität aus der bisherigen Tätigkeit sind der **Anlage** zu entnehmen.

Dabei soll in einem ersten Schritt zunächst eine Erprobung im bisherigen Umfang (Angebot für Velbert, Heiligenhaus und Wülfrath) unter realen Bedingungen, d.h. ohne Berücksichtigung von ESF-Mitteln, erfolgen.

Im nächsten Schritt ist ab 2017 die kreisweite Ausdehnung angedacht.

### Allgemeine Betrachtung der Bedarfslage

Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung aus dem Jahr 2015, ist festzustellen, dass bei Jugendlichen eine „Zunahme multikausaler Probleme (vor allem seelischer und psychosozialer Störungen) zu beobachten ist“. Eine genaue Bezifferung ist allerdings schwierig, da sog. „‘entkoppelte Jugendliche‘ für Behörden vielfach nicht sichtbar sind; auch weil sie unentdeckt bleiben wollen.“<sup>1</sup>

### Rechtskreisübergreifende Unterstützungsmaßnahmen

Derzeit besteht außerhalb des Modellprojektes keine regelfinanzierte niederschwellige Anlaufstelle als Grundvoraussetzung für eine schnelle, unbürokratische Hilfe. Ersthilfen sind in der Form allerdings wesentlich schneller und wirksamer möglich und langwierige Überprüfungen der Rechtskreiszugehörigkeit werden dadurch vermieden. Darüber hinaus gibt es keine allgemeingültigen, rechtskreisübergreifenden Regelungen. So können in bestimmten Fällen gar keine Kostenträger ermittelt werden, wenn das Profil bzw. der Hilfebedarf der betroffenen Person nicht mit dem gesetzlichen Rechtsanspruch übereinstimmt. Es wurde deutlich, dass eine zentral gesteuerte, niedragschwellige, individuelle Unterstützung ein wesentlicher Baustein ist.

Die Erforderlichkeit der Überwindung einer starren Trennung der Rechtskreise findet sich ebenfalls in der Studie der Vodafone Stiftung wieder.<sup>2</sup> Hierbei wird u. a. auf ein Beispiel hingewiesen, bei dem bzgl. des Themas Jugendberufsberatung zentrale Anlaufstellen (sog. Jugendberufsagenturen) geschaffen werden, in denen Berufsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und Jugendhilfe unter Einbeziehung der schulischen Ebene zusammenarbeiten.

Entscheidend hierbei ist, dass Jugendliche Hilfe in Anspruch nehmen können, ohne zunächst die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Rechtskreis nachweisen zu müssen. Dies gestaltet sich zunehmend schwieriger (z.B. Jugendliche leben noch bei den Eltern und werden von diesen unterstützt, d.h. beziehen keine Transferleistungen; Jugendliche haben keine anerkannte Behinderung, verfügen aber nicht über ausreichende kognitive Fähigkeiten zur Aufnahme einer Ausbildung).

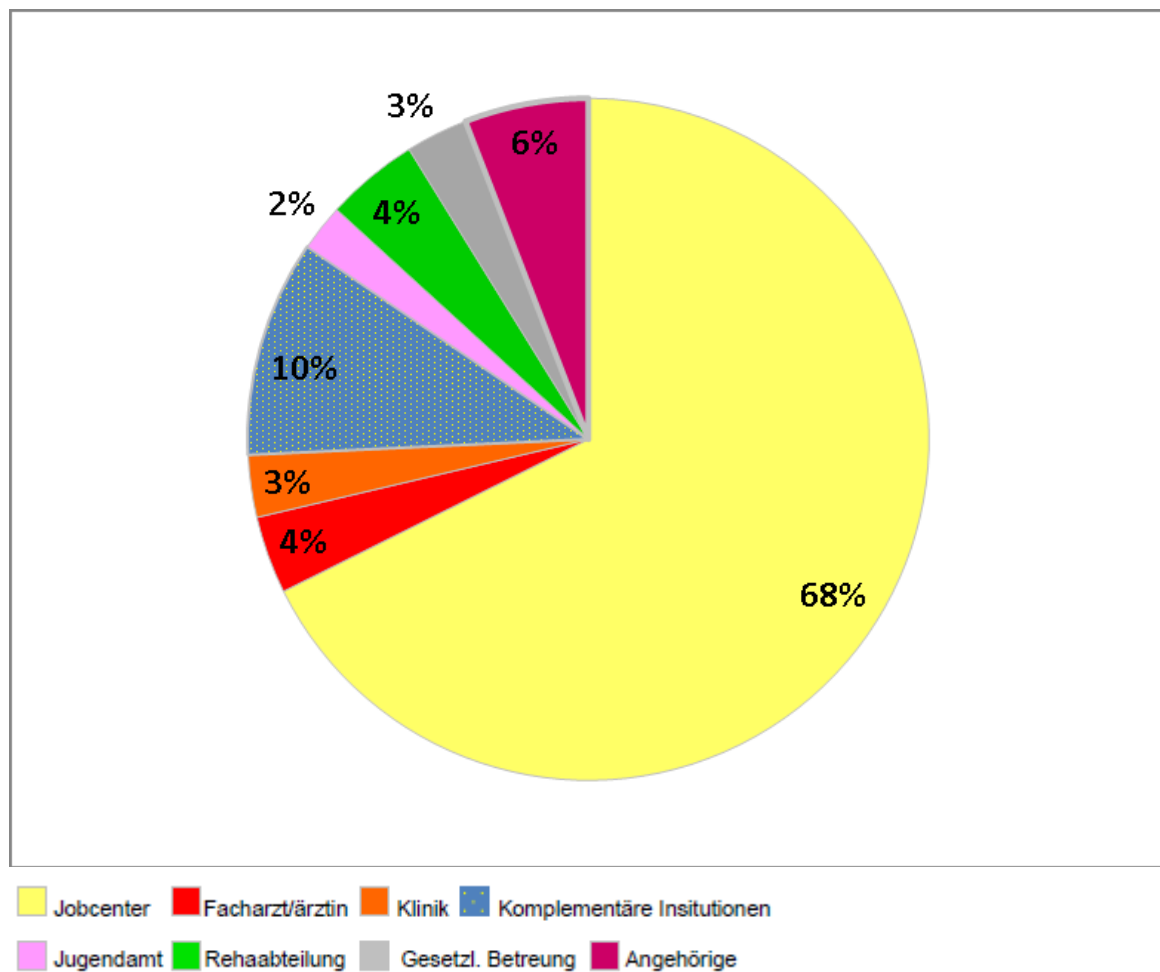
Somit hat ein dauerhaftes rechtskreisübergreifendes Regelangebot einen gesellschaftlichen Mehrwert dahingehend, dass zunehmend verhindert wird, dass betroffene Personen durch sog. „Systemlücken“ fallen. Außerdem wird einer dauerhaften Abhängigkeit von Transferleistungen entgegen gewirkt, was eine langfristige Entlastung der Haushaltssituation bedeutet, gerade vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Kosten für den Sozialleistungsträger.

---

<sup>1</sup> Deutsche Jugendinstitut im Auftrag der Vodafone Stiftung: Entkoppelt vom System; Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen; Düsseldorf, 2015; S.32.

<sup>2</sup> Ebenda, S.30 ff.

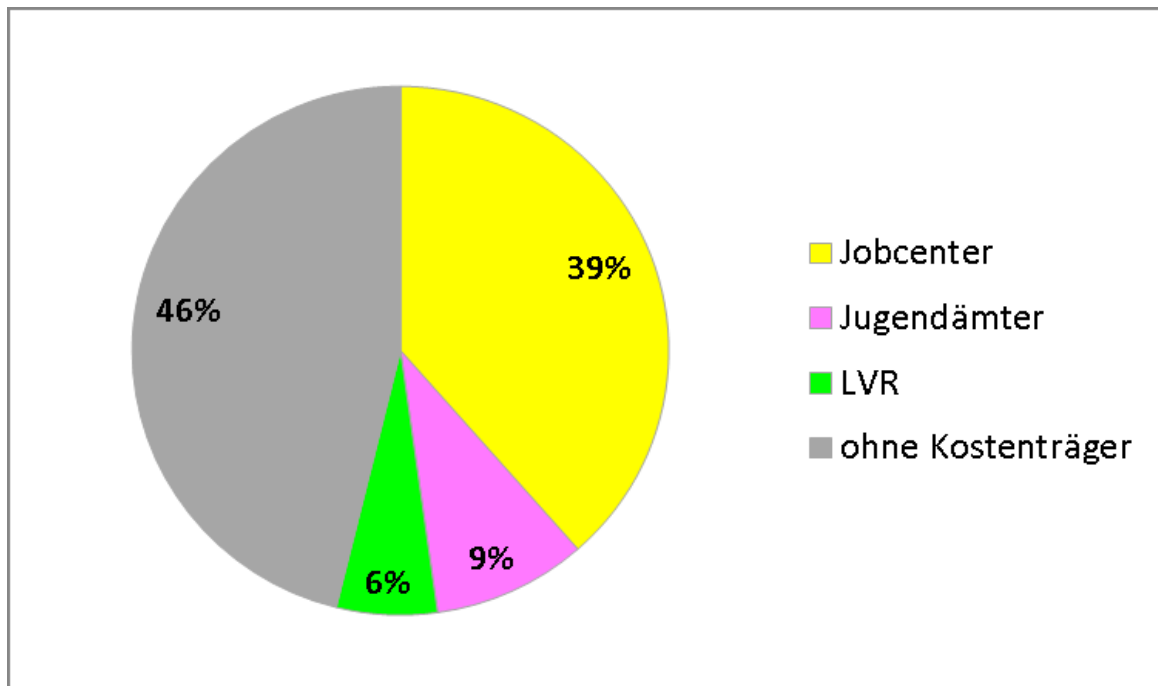
Zuführungssysteme der Teilnehmenden (Stand 31.12.2014)<sup>3</sup>



Prozentuale Kostenübernahme der Flstd. nach der Schnittmengenentscheidungskonferenz<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Gemeinnützige Sozialpsychiatrische Gesellschaft Niederberg mbH (SGN) – Projekt „Achtung! Fertig! Los!“ (AFL): Konzeptentwurf – Fonds für Beratung, Begleitung und Clearing (BBC); 2015; S.11.

<sup>4</sup> Ebenda; S.15.



Bei den Überlegungen zur Verstetigung des Projektes A-F-L steht am Anfang die Frage: Welche Entwicklungen gibt es, wenn nichts unternommen wird? Oder anders gefragt: „Was passiert, wenn nichts passiert?“

Aufgrund der Erfahrungen des Projektträgers SGN kann festgestellt werden, dass nahezu alle Personen, die im Rahmen des Projektes A-F-L angesprochen wurden, ohne die Maßnahme in den Leistungsbezug SGB II gehen bzw. zunächst weiter in diesem verbleiben. Je nach Problemstellung und Verlauf ist ein Übergang in das SGB XII nicht auszuschließen. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sind dann die Leistungsbezüge dauerhaft. In den meisten Fällen sind zudem Problemlagen generationenübergreifend festzustellen, d. h., sie wurden von den Eltern bzw. Großeltern bereits übernommen und werden an die eigenen Kinder weiter gegeben. Die Berücksichtigung des Umfeldes spielt demnach im Rahmen von A-F-L ebenfalls eine sehr große Rolle.

Soweit Leistungen nach dem SGB II (weiter) zu zahlen sind, belaufen sich die reinen Kosten der Unterkunft auf derzeit durchschnittlich 420,50 € pro Monat, jährlich somit 5.046 € pro Bedarfsgemeinschaft. In den 45 Jahren eines durchschnittlichen Berufslebens fallen somit insgesamt rund 227 T€ an, von denen nach jetzigem Stand nur knapp ein Drittel durch den Bund refinanziert wird.

Für Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII („Hilfe zum Lebensunterhalt – HzL“) belaufen sich die Kosten ausgehend von einer kalkulatorischen Rechengröße (Regelbedarfsstufe 1: 399 € - Stand 2015 und Kosten der Unterkunft 300 €) für eine Person auf monatlich insgesamt 699 €. Dies bedeutet jährliche Aufwendungen für eine Person von gerundet 8.400 €.

In der bisherigen Projektlaufzeit A-F-L wurden 136 Personen zugeführt.

Unter Berücksichtigung der vom Projektträger zugrunde gelegten 100 Personen in 2016 bedeutet dies, dass allein für diesen Personenkreis (3. Kapitel SGB XII) Leistungen von monatlich rund 70.000 € (jährlich 840.000 €) anfallen würden.

Die finanziellen Auswirkungen einer Überführung in das 4. Kapitel SGB XII „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“) bei Feststellung der dauerhaften Erwerbsminderung bzw. Erreichen der Altersgrenze betreffen zwar den Bund; gleichwohl fallen Aufwendungen an, die im Ergebnis die Allgemeinheit zu tragen hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher wichtig, das bewährte Modellprojekt A-F-L präventiv zu verstetigen, anstatt bei verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit der jetzigen Zielgruppe Leistungen nach dem SGB XII bzw. Kosten der Unterkunft und ggf. psychosoziale Betreuung nach dem SGB II langfristig zu finanzieren.

## **Finanzierung**

Die bisherige Förderung mit ESF-Mitteln läuft Ende 2015 aus.

Das Projekt soll lt. SGN mit 3,75 Stellen „soziale Arbeit“ fortgesetzt werden.

Aufgrund der Zahlen in den Vorjahren wird für 2016 von ca. 100 Teilnehmern ausgegangen.

Die erforderliche individuelle und ausgesprochen engmaschige Begleitung wirkt sich sowohl auf den Umfang als auch der Art und Ausprägung der Begleitung aus.

Neben den erforderlichen Clearing-, „Erste Hilfe“- und Zielplanungsaufgaben findet die Kernarbeit im weiteren Verlauf der Begleitung statt (u.a. aufsuchende Sozialarbeit).

Dies entspricht der Projektidee, die Hilfesuchenden unabhängig von einem Anspruch auf Regelfinanzierung zielführend zu begleiten.

Aufgrund der Auswertungen der bisherigen Kostenübernahmen nach den Schnittmengenentscheidungskonferenzen (SEK) bleiben 46 % der Fachleistungsstunden „unfinanziert“, da sich die konkret benötigte Leistung keinem Träger zuordnen lässt.

Die Fortsetzung des Projekts wird nach Aussage der SGN auch in 2016 von den bisherigen Kofinanziers mitgetragen. Darüber hinaus wird derzeit aufgrund der festgestellten Bedarfe durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft, inwieweit einzelfall- und antragsbezogen Rehabilitationsleistungen erbracht werden können.

Derzeit beträgt die Beteiligung des Kreises Mettmann an dem Modellprojekt AFL 52.000 € pro Jahr.

Für die Fortsetzung dieses Projektes ohne die bislang geförderte Projektkoordination und wissenschaftliche Begleitung mit dem Ziel einer kreisweiten Ausdehnung und damit verbundener Entwicklung eines entsprechenden Transfermanagements einschließlich Realisierung erkennbarer Optimierungspotentiale soll auch für das Jahr 2016 ein Betrag von 52.000 € durch den Kreis Mettmann bereit gestellt werden.

Für einen nahtlosen Übergang und mit Blick auf die weiteren Kofinanzierer dieses Projektes ist es erforderlich, dass bereits jetzt eine verbindliche Aussage zu weiteren finanziellen Unterstützung gegenüber dem Projektträger getroffen wird.

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem Entwurf der Haushaltsplanung 2016 enthalten, der den politischen Gremien am 22. Oktober 2015 vorgelegt wird.

Der Sozialausschuss wird in der zweiten Jahreshälfte 2016 über die Entwicklung informiert.

## **Anlage**



**Finanzielle Auswirkung (in Euro)**

|                |    |                                             |
|----------------|----|---------------------------------------------|
| Produktbereich | 05 | Soziale Leistungen                          |
| Produktgruppe  | 02 | Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII |
| Produkt        | 01 | Leistungen zum Lebensunterhalt              |

|                          |               |      |      |      |
|--------------------------|---------------|------|------|------|
| <b>Ergebnisplan (EP)</b> | <b>2015</b>   | 2016 | 2017 | 2018 |
| Ertrag                   |               |      |      |      |
| Aufwand                  | <b>52.000</b> |      |      |      |

|                        |               |      |      |      |
|------------------------|---------------|------|------|------|
| <b>Finanzplan (FP)</b> | <b>2015</b>   | 2016 | 2017 | 2018 |
| Einzahlung             |               |      |      |      |
| Auszahlung             | <b>52.000</b> |      |      |      |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon<br>im Haushaltsplan<br>durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br>durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon<br>im Haushaltsplan<br>durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br>durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br>Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt<br><input checked="" type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt<br><input type="checkbox"/> nein<br><br><input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt<br><input type="checkbox"/> nein |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Gesamtinvestitionssumme |  |
| Nutzungsdauer in Jahren |  |